

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0464/V

Eitorf, den 19.05.2022

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-  
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

VORLAGE  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss	09.06.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	20.06.2022

**Tagesordnungspunkt:**

**Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Eitorf ändert den Beschluss vom 20.09.2021 (Beschl.-Nr. XV/6/95) dahingehend ab, dass die Zustimmung zur Beteiligung der KKP GmbH an der KLAR GmbH erteilt wird, wenn der Gesellschafteranteil der KKP GmbH an der KLAR GmbH **mindestens 19,3%** beträgt. Alle übrigen Beschlusspunkte des genannten Beschlusses des Rates vom 20.09.2021 bleiben unverändert.

**Begründung:**

Nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss am 01.09.2021 hatte der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 20.09.2021 seine Zustimmung zum Beitritt der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) zur zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR) gegeben.

Der seinerzeit einstimmig bei 4 Enthaltungen getroffene Beschluss lautete wie folgt:

*„Der Rat der Gemeinde Eitorf erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR“ (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 24% bis 29% gemäß der Vorlage beteiligt.*

*Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse ( $t_{mt}$ ) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.*

*Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft.*

*Der Rat der Gemeinde Eitorf betraut die KLAR GmbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beiliegenden Betrauungsakt. Der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP GmbH wird angewiesen darauf hinzuwirken, dass der Vertreter der KKP GmbH in der Gesellschafterversammlung der KLAR GmbH auf einen Beschluss hinwirkt, wonach die Geschäftsführung der KLAR GmbH angehalten wird, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen.*

*Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Eitorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.“*

(Hinweis: Die im Beschlusstext genannten Anlagen waren aus Vereinfachungsgründen lediglich der damaligen Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss beigefügt und sind weiterhin im Informationssystem abrufbar.

Die beteiligten Kooperationspartner sind zwischenzeitlich in eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Köln als federführende Aufsichtsbehörde zum Anzeigeverfahren nach Gemeindeordnung getreten. Die Bezirksregierung hat im Rahmen der Vorabstimmung auf die Notwendigkeit hingewiesen, die sich im Projektverlauf ergebende Mengenanpassung durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen.

Im Beschluss vom 20.09.2021 wurde die voraussichtliche Beteiligung der KKP an der KLAR mit 24% bis 29% angegeben und fußte auf folgenden Klärschlammengen mit Stand Jahresanfang 2021.

Kommune	Jan 2021		Mai 2022		Minimum	
	Menge t <sub>mT</sub>	Anteile	Menge t <sub>mT</sub>	Anteile	Menge t <sub>mT</sub>	Anteile
SWK		24,90%		24,90%		24,90%
Köln	18.500	36,18%	18.500	38,21%	18.500	39,70%
Bonn	7.500	14,67%	7.500	15,49%	7.500	16,09%
<b>WBV</b>	<b>1.100</b>	<b>2,15%</b>	<b>1.100</b>	<b>2,27%</b>		
<b>Dormagen</b>	<b>1.000</b>	<b>1,96%</b>	<b>1.000</b>	<b>2,07%</b>		
<b>Erkelenz</b>	<b>690</b>	<b>1,35%</b>	<b>690</b>	<b>1,43%</b>		
<b>Niederkrüchten</b>	<b>290</b>	<b>0,57%</b>	<b>290</b>	<b>0,60%</b>		
<b>Wegberg</b>	<b>700</b>	<b>1,37%</b>	<b>700</b>	<b>1,45%</b>		
<b>Eitorf</b>	<b>350</b>	<b>0,68%</b>	<b>350</b>	<b>0,72%</b>		
<b>Hennef</b>	<b>630</b>	<b>1,23%</b>	<b>630</b>	<b>1,30%</b>		
<b>Königswinter</b>	<b>383</b>	<b>0,75%</b>	<b>383</b>	<b>0,79%</b>		
<b>Sankt Augustin</b>	<b>2.100</b>	<b>4,11%</b>	<b>2.100</b>	<b>4,34%</b>		
<b>Troisdorf</b>	<b>800</b>	<b>1,56%</b>	<b>800</b>	<b>1,65%</b>		
<b>Pulheim</b>	<b>1.000</b>	<b>1,96%</b>	<b>1.000</b>	<b>2,07%</b>		
<b>Brühl</b>	<b>1.321</b>	<b>2,58%</b>	<b>1.321</b>	<b>2,73%</b>		
<b>Niederkassel</b>	<b>636</b>	<b>1,24%</b>		<b>0,00%</b>		
<b>Bergisch Gladbach</b>	<b>1.400</b>	<b>2,74%</b>		<b>0,00%</b>		
<b>Summe KKP</b>	<b>12.400</b>	<b>24,25%</b>	<b>10.364</b>	<b>21,40%</b>	<b>9.000</b>	<b>19,31%</b>
<b>Summe alle</b>	<b>38.400</b>	<b>100,00%</b>	<b>36.364</b>	<b>100,00%</b>	<b>35.000</b>	<b>100,00%</b>

Mittlerweile sind die Kommunen Bergisch Gladbach und Niederkassel aus dem Interessentenkreis ausgeschieden. Dafür konnte die Stadt Bonn abschließend für die Kooperation gewonnen werden. Der Bonner Stadtrat hat am 05.05.2022 dem Beitritt zugestimmt.

Für die KKP ergibt sich durch das Ausscheiden der genannten Kommunen bei einem geplanten Aufkommen von 10.364 t<sub>mT</sub> nunmehr rechnerisch ein Anteil an der KLAR von 21,4 %. Dieser Anteil unterschreitet den Rahmen des bestehenden Beschlusses vom 20.09.2021 in einem solchen Umfang, dass dieser als wesentlich anzusehen ist und somit einer Anpassung des seinerzeitigen Beschlusses bedarf.

Damit ein Spielraum für eventuell erforderliche technische Anpassungen der Mengen besteht, haben sich die Projektpartner darauf verständigt, eine Untergrenze von minimal 35.000 t<sub>mT</sub> festzusetzen. Daraus ergibt sich eine minimale Beteiligung der KKP GmbH an der KLAR GmbH von 19,31 %.

Mit den neuen Gesellschafteranteilen verbleibt bei der KKP gemeinsam mit der Stadt Bonn unverändert eine Sperrminorität von >25 % für Gesellschafterbeschlüsse.

Damit die neue Gesellschaft zur Jahresmitte gegründet werden kann, erfolgt eine kurzfristige Vorlage in allen politischen Gremien der KKP-Gesellschafter. Bei der Einhaltung der regulären Vorlagefristen ergäbe sich ansonsten eine Verzögerung von mindestens drei Monaten, da einige beteiligte Kommunen nur eine Ratssitzung pro Quartal abhalten. Angesichts der Notwendigkeit, das Projekt nun inhaltlich (Planung und Bau) zu beginnen, sollte jede weitere Verzögerung vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mindestbeteiligung der KKP an der KLAR auf 19,3 % neu festzusetzen und den seinerzeitigen Beschluss ansonsten unverändert zu lassen.